



Schwäbisch Gmünd, 28.06.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2023

Vorlage an

Sozialausschuss

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

"Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen weiterentwickeln"

Projekt: Zwei Pflegekonferenzen in einem Flächenlandkreis der Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd

Hier: Fortsetzungsantrag

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag und ein gemeinsames Konzept mit der Stadt Aalen im Rahmen des Förderprogrammes „Kommunale Pflegekonferenzen BW-Netzwerke für Menschen weiterentwickeln“ zu (er)stellen.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Sozialausschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd hatte sich im Juli 2020 (Gemeinderatsdrucksache Nr. 125/2020) einstimmig für die Beteiligung an der Ausschreibung „Kommunale Pflegekonferenzen BW - Netzwerke für Menschen“ Projekttitel: Zwei Pflegekonferenzen in einem Flächenlandkreis der Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd ausgesprochen. Im September 2022 wurden im Sozialausschuss über die Durchführung und die Ergebnisse der Pflegekonferenz berichtet. (Gemeinderatsdrucksache Nr. 165/2022).

Nach erfolgreichem Abschluss des Projektes, in dem die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd auch evaluiert wurden, hat das Sozialministerium Baden-Württemberg Ende Mai erneut einen Förderaufruf für die Kommunalen Pflegekonferenzen herausgegeben. Die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd sowie der Landkreis werden sich erneut auf die Ausschreibung bewerben.

Mit dem Folgeantrag möchten die Städte Aalen und Schwäbisch Gmünd die begonnene Arbeit weiterführen und die Stadtteile bei dem Ausbau der stadtteilnahen Versorgungsstrukturen weiter unterstützen.



Hintergrund:

Die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und es braucht leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende, quartiersnahe, wirtschaftliche und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgungsstrukturen, die stetig ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen.

Es bedarf einer umfassenden sozialräumlichen Koordinierung und Gestaltung der Pflege- und Unterstützungsstrukturen, um sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von der Art des Pflege- und Unterstützungsbedarfs möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können. Dabei kommt vor allem den Kommunen eine besondere Bedeutung zu. Neben der Pflegeversicherung erfüllen sie wichtige Aufgaben im Bereich der pflegerischen Versorgung vor Ort und müssen in Zukunft noch viel mehr in die Verantwortung für die pflegerische Versorgung insgesamt eingebunden werden, damit die Herausforderungen, vor denen die Langzeitpflege angesichts der demografischen Entwicklungen und des Fachkräftemangels steht, gemeistert werden können.

Ziel ist es, Sozialräume so zu entwickeln, dass pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können und so dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ im Sinne des § 3 SGB XI entsprochen wird.

I. Ziele der Kommunalen Pflegekonferenzen für Aalen und Schwäbisch Gmünd sind insbesondere:

- Verbesserung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie für Angehörige und Nahestehende von Menschen mit Pflegebedarf
- Ausbau des Ehrenamts, Gewinnung von Ehrenamtlichen für Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege
- Ausbau und zur Vernetzung von quartiersnahen Pflege- und Unterstützungsstrukturen
- Verbesserung der Sozialplanung, der Seniorenplanung/Altenhilfe

II. Antrag für bestehende Kommunale Pflegekonferenzen:

Hier handelt es sich um eine Anschlussfinanzierung nach VV Nr. 1.2 zu § 44 LHO. Der Durchführungszeitraum endet spätestens am 31.12.2024. Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bestandskraft des Bescheides und endet am 30.11.2024.

III. Antrag

Antragsberechtigt sind die Stadtkreise und Landkreise insbesondere in Kooperation mit ihren kreisangehörigen Kommunen. Außerdem sind antragsberechtigt Zusammenschlüsse von bis zu drei landkreisangehörigen Kommunen (sog. Raumschaften). Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind dem Antrag beizufügen. Pro Stadt- oder Landkreis sind maximal zwei Anträge förderfähig.

Die Anträge können bis zum 30.06.2023 eingereicht werden.

Die Projektlaufzeit endet spätestens am 31.12.2024 für bestehende Pflegekonferenzen.

IV. Finanzierungsart und zuwendungsfähige Ausgaben

Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Es kann ein Zuschuss von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der



Projektförderung bewilligt werden, höchstens jedoch 40.000,00 Euro pro bereits bestehender Kommunalen Pflegekonferenz. Der 20 % Eigenmittelanteil kann haushaltsneutral über Personalkosten in der Abteilung Seniorenarbeit gedeckt werden.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Gremienbeschluss der antragsstellenden Stadt.